
**Bekanntmachung
über die öffentliche Auslegung des
Bebauungsplanentwurfes Nr. 611 – Friedrichstraße/ Bahnhofstraße –
vom 06.08.2019**

Der Umwelt- und Planungsausschuss der Stadt Velbert hat in seiner Sitzung am 18.06.2019 folgenden Beschluss gefasst:

1. Dem Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 611 – Friedrichstraße/ Bahnhofstraße – einschließlich Begründung wird zugestimmt.
2. Der Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 611 – Friedrichstraße/ Bahnhofstraße – mit Begründung ist gemäß § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich auszulegen.

Die Umgrenzung des Plangebietes ist aus der dieser Bekanntmachung beigefügten Karte ersichtlich.

Der Bebauungsplan Nr. 611 – Friedrichstraße/ Bahnhofstraße – wird gem. § 13a BauGB als Bebauungsplan der Innenentwicklung ohne Durchführung einer Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB aufgestellt.

Der o.a. Bebauungsplanentwurf liegt gemäß § 3 Abs. 2 und § 4 Abs. 2 BauGB mit Begründung in der Zeit

vom **19.08.2019** bis einschließlich **18.09.2019**

während der Dienststunden der Stadtverwaltung Velbert, und zwar

| | |
|-----------------------|--------------------|
| Montag | 8.00 bis 16.00 Uhr |
| Dienstag und Mittwoch | 8.00 bis 15.00 Uhr |
| Donnerstag | 8.00 bis 18.00 Uhr |
| Freitag | 8.00 bis 12.00 Uhr |

im Rathaus, Gebäude Thomasstr. 7, Planungsamt 3.1, Etage 0, 42551 Velbert, öffentlich aus.

Ferner liegen mit öffentlich aus:

- Bewertungstabellen / Checklisten Klimaschutz und Klimafolgenanpassung
- Schalltechnisches Gutachten zur Aufstellung eines Bebauungsplanes der Innenentwicklung, bspw. Ingenieursgesellschaft vom 10.10.2018

Zu dem o. a. Bebauungsplanentwurf finden Sie die vorgenannten und weitere Informationen auch unter: www.stadtplanung-velbert.de.

Soweit in diesem Bebauungsplan Bezug genommen wird auf technische Regelwerke – VDI-Richtlinien, DIN-Vorschriften sowie Richtlinien anderer Art,- so werden diese zu jedermanns Einsicht bei der vorgenannten auslegenden Stelle bereitgehalten.

Während der oben genannten Auslegungsfrist können Stellungnahmen zum Bebauungsplanentwurf abgegeben werden.

Es wird darauf hingewiesen, dass nicht fristgerecht (bis zum **18.09.2019**) abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über diesen Bauleitplan (gem. § 4a Abs.6 BauGB) unberücksichtigt bleiben können, sofern die Gemeinde deren Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit des Bauleitplanes nicht von Bedeutung ist.

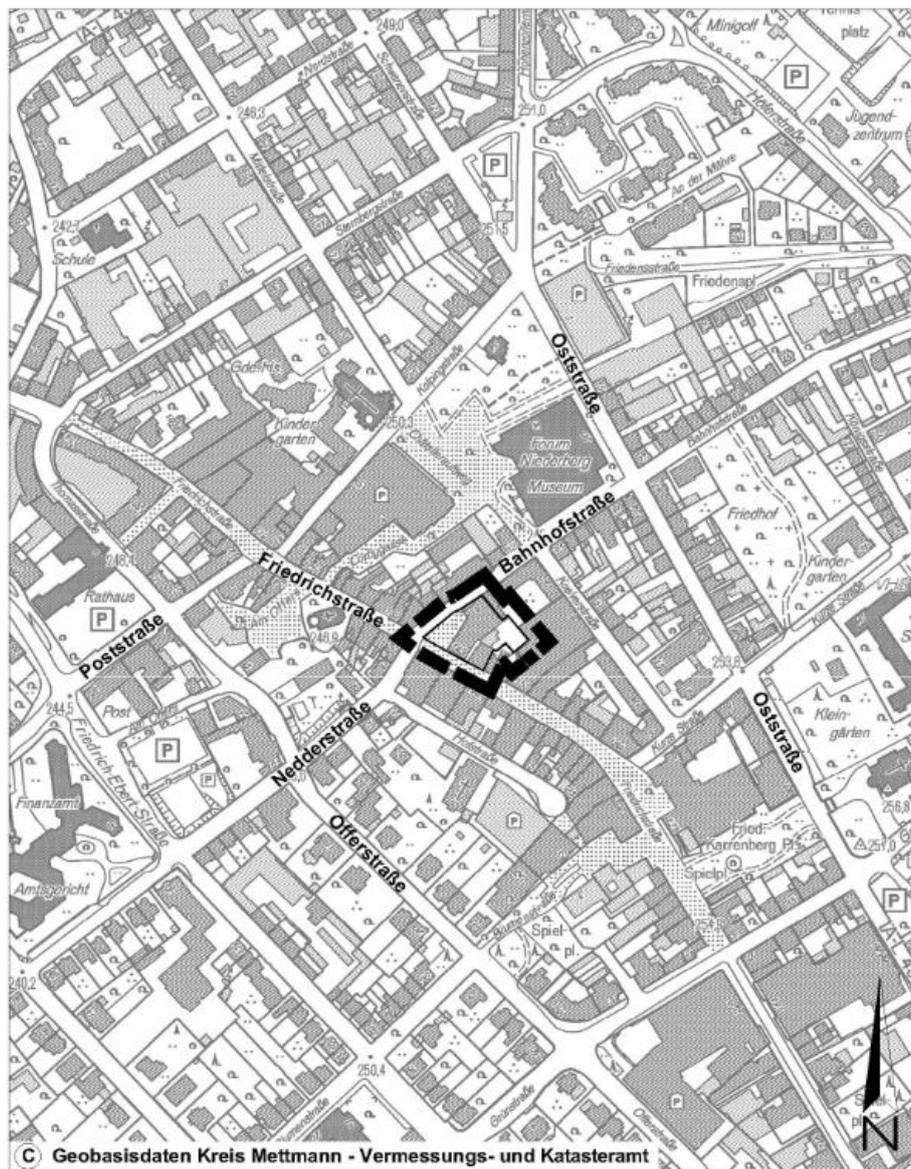
Diese im Amtsblatt der Stadt Velbert veröffentlichte Bekanntmachung ist auch im Internet veröffentlicht und zugänglich unter www.velbert.de/aktuelles/amtsblatt/ und www.stadtplanung-velbert.de.

Der vorstehende Offenlagebeschluss wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Velbert, den 06.08.2019

gez. Lukrafka
Bürgermeister

Stadtbezirk Velbert-Mitte



© Geobasisdaten Kreis Mettmann - Vermessungs- und Katasteramt
Bebauungsplangebiet Nr. 611

-Bahnhofstraße/Friedrichstraße-